



Tarif S-Standard (Verbrauch ≤ 50 MWh)

gültig ab 1. Januar 2024

S-Standard wird als Grundversorgung für unsere Kundinnen und Kunden mit einem jährlichen Verbrauch bis zu 50 MWh eingesetzt. Sie erhalten einen Mix aus Wasser-, KEZO-, Solar- und Windstrom als Standardprodukt. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Ihren Strommix individuell zu verändern. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite.

S-Standard	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Hochtarif (HT)	kWh	Rp. 24.18	26.14
Niedertarif (NT)	kWh	Rp. 18.46	19.96
Einfachtarif - nur bei Eintarifzählern	kWh	Rp. 24.18	26.14
Netznutzung			
Grundpreis pro Zähler ¹	pro Monat	CHF 7.00	7.57
Hochtarif (HT)	kWh	Rp. 18.13	19.60
Niedertarif (NT)	kWh	Rp. 9.30	10.05
Einfachtarif - nur bei Eintarifzählern	kWh	Rp. 15.89	17.18
Systemdienstleistungen (SDL) ²	kWh	Rp. 0.75	0.81
Abgaben			
Abgabe an das Gemeinwesen pro Messpunkt ³	pro Monat	CHF 2.90	3.13
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien ⁴	kWh	Rp. 2.20	2.38
Bundesabgaben für die ökologische Sanierung der Wasserkraft ⁴	kWh	Rp. 0.10	0.11
Bundesabgabe für die Stromreserve ⁵	kWh	Rp. 1.20	1.30

Tarif S-Standard

Wahlmöglichkeiten Strommix

Die Stadtwerke Wetzikon bieten folgende Möglichkeiten, Ihren Standard-Strommix zu verändern. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne.

Qualität		exkl. MWST inkl. MWST		
Vollversorgung				
Standard	Wasserstrom mit rund 10 % KEZO-Strom, 2 % Solaranteil aus der Schweiz und Europa sowie 1 % Windanteil aus Europa		siehe Preise Seite 1	
Option Regio	Aus der Region mit rund 40 % Aabachstrom, 40 % KEZO-Strom, 10 % Wetziker oder Schweizer Solarstrom, 10 % Schweizer Wasserstrom	Rp./kWh	+ 1.00	+ 1.08
Option Economy	CO ₂ -arme Kernenergie	Rp./kWh	- 0.12	- 0.13
Teilverversorgung				
Aabachstrom	Einheimische, erneuerbare Wasserkraft aus den Kleinkraftwerken Flos und Schönau in jährlichen Tranchen	ab CHF/Jahr	50.00	54.05

Leistungsübersicht

Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Kundinnen und Kunden sowie kleine oder kurzfristige Temporäranträge mit jährlichem Energiebezug bis zu 50'000 kWh auf dem Netzgebiet der Stadtwerke.

Mehrwertsteuer

Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Ablesung

Die Ablesung der Zählerstände erfolgt jährlich.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt mehrmals pro Jahr (Akonto) und die Schlussabrechnung per Ende Jahr.

Versorgungsspannung

Tarif S-Standard wird in Niederspannung abgegeben.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag–Freitag	07.00–20.00 Uhr
	Samstag	07.00–13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

Ausschluss aktive Steuerung durch die Stadtwerke

Die Sperrzeiten von Lasten aus netzwirtschaftlichen Gründen sind auf unserer Website publiziert. Die aktive Steuerung kann mit einer Monatspauschale von 6.70 CHF (exkl. MWST) bzw. 7.24 CHF (inkl. MWST) ausgeschlossen werden, um die Flexibilität für sich zu beanspruchen. Die Netznutzungstarife wurden entsprechend reduziert. Bei einer bestehenden Installation wird einmalig die Programmänderung des Rundsteuerempfängers verrechnet. Erfolgt die Meldung zusammen mit der Apparatebestellung der Zähler, so entfallen die einmaligen Kosten.

Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gilt die Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon.

Ein Wahlprodukt kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf jeweils den 31. Dezember gekündigt werden. Andernfalls erneuert es sich stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Beschluss/Gültigkeit

Die Tarife auf diesem Preisblatt wurden von der Werkkommission am 11. Juli 2023 und vom Stadtrat am 23. August 2023 genehmigt.

¹ Der Grundpreis wird pro Anzahl montierter Zähler und Monat verrechnet.

² Seit dem 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke im Auftrag der nationalen Netzgesellschaft (swissgrid) die Kosten für die allgemeine SDL (Systemdienstleistung).

³ Die Abgabe an das Gemeinwesen der Stadt Wetzikon wird gemäss Gebührenverordnung pro Messpunkt (Bezug) und Monat verrechnet.

⁴ Seit dem 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke die gesamtschweizerisch gültige Abgabe für das Einspeisevergütungssystem zur Förderung erneuerbarer Energien (vormals KEV) sowie für die ökologische Sanierung der Wasserkraft.

⁵ Seit dem 1. Januar 2024 erheben die Stadtwerke die gesamtschweizerisch gültige Abgabe für die Stromreserve. Dies ist eine Massnahme des Bundesrates, um die Versorgungssicherheit im Winter zu gewährleisten. Sie besteht aus Wasserkraft- und anderen Energiereserven, die bei Bedarf abgerufen werden können.